

Stadtverwaltung · Marktplatz 2 · 67547 Worms

Herrn

Peter Englert

Dienststelle

Abteilung 1.01 - Kommunalverfassung,

Sitzungsdienst und Wahlen

Ansprechpartner

Sitzungsdienst

Dienstgebäude

Rathaus

Zimmer 316

Tel.-Durchwahl

06241/853-1103, 1104, 1105

Telefax

06241/853-1199

E-Mail

sitzungsdienst@worms.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

10.24.24- Wh

67547 Worms

11.03.2025

Ihre Anfrage vom 11.02.2025; SR/031/Ausbau der Windkraft im Stadtgebiet Worms

Sehr geehrter Herr Englert,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Diese wird wie folgt beantwortet:

1. Sind weitere Gebiete zur Windkraftnutzung im Gebiet der Stadt Worms vorgesehen? Wenn ja, wo?

Ja, derzeit befindet sich der Entwurf zur vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe im erneuten Anhörungsverfahren und in der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 5 und § 10 Landesplanungsgesetz (LPIG). Die entsprechenden Unterlagen sind unter folgendem Link abruf-

https://transfer.worms.de/nospam/link?id=BAgAAA0MAy4SyEA-JkAAACLU-Wiul591ZxO5S7q59fNcqmUkk59DtNrWJnRx63C9bUv8SD7-

IFrwvV4fS05QUI1vTFzDkSqpBdU81NPyFeCKbCQwTYJ959NQBSrNp1BwLMV2bJ8 U7Mf3F8u -Fv3yMy6KjzwkIcn4HiJVittxakqNYNIwlgg-aQSv5nWhSdg4tQe-

ZEtxW0XaxL2o 4b5ZxjN35U ZpNwPmg1>

In diesen Unterlagen ist eine Ausweitung des bisherigen Standortes nördlich von Pfeddersheim vorgeschlagen. Außerdem soll der bestehende Standort südlich von Worms als Erweiterung des angrenzenden Windparks Leininger Land nun auch auf Heppenheimer Gemarkung ausgeweitet werden.

Für die Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses am 27.02.2025 hat die Verwaltung eine Stellungnahme der Stadt Worms zu dieser Planung zum Beschluss vorlegt.

## 2. Liegen Anfragen von privaten oder gewerblichen Interessenten vor, die Windkraftanlagen im Stadtgebiet errichten wollen? Wenn ja, wo?

Stellungnahme des Bereiches 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen von mehr als 50 m Gesamthöhe sind seit 2023 bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) zentralisiert, im Bereich Worms bei der SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht in Neustadt.

Beteiligt wurde die Verwaltung der Stadt Worms Anfang 2024 bei einem Antrag auf Genehmigungsfähigkeit gem. § 9 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) für die Errichtung einer Windenergieanlage außerhalb von ausgewiesenen Flächen in Worms Heppenheim. Informationen über den Sachstand des Verfahrens oder möglicher weiterer Interessenten liegen nicht vor.

Stellungnahme des Bereiches 6 – Stadtentwicklung, Planen und Bauen:

Beide Regionale Planungsgemeinschaften haben im Vorfeld ihrer jeweiligen Teilfortschreibungen jeweils Potenzialanalysen für mögliche Flächen dargestellt. Auf dieser Grundlage gab es mehrere informelle Anfragen, deren Standorte sich weder mit den Darstellungen unseres Flächennutzungsplanes (FNP) noch den Entwürfen der Regionalplanung decken.

Von der SGD, die für die Zulassungsverfahren neuer Windkraftanlagen (WKA) zuständig sind, habe ich einen Antrag für eine Einzelanlage südwestlich der Bundesautobahn-Anschlussstelle Worms auf Heppenheimer Gemarkung erhalten.

Außerdem gibt es von der Industrie und Handelskammer einen Vorschlag eines Windparks entlang der B47.

Mit freundlichen Grüßen

Adolf Kessel

Oberbürgermeister